

## Städtebund oder OB-Konferenz Der Städtetag für das Großherzogtum Hessen

von Eckhart G. Franz

Gießen, den 27. September 1895 datiert Oberbürgermeister Feodor Gnauth die in zeitgemäßer, gotischer Schnörkel-Fraktur gedruckte *Einladung zum fünften Städtetag für das Großherzogtum Hessen*, der einen Monat später, *Montag den 28. Oktober 1895, Vormittags 10 1/2 Uhr pünktlich*, in der oberhessischen Universitäts- und Provinzhauptstadt stattfinden sollte. Auf der Tagesordnung standen Verfahrensfragen bei der Erhebung der Gemeindesteuern, die Versorgung der Witwen und Waisen städtischer Angestellter, die Zusendung der Landtagsdrucksachen an die Städte, die Organisation der Schulbehörden und "die unterschiedliche Belastung der Stadt- und Landgemeinden beim Aufbringen der Gehalte der Volksschullehrer". Die mit Rücksicht auf die Eröffnungsfeierlichkeiten der TH-Neubauten in Darmstadt um eine Woche verschobene Sitzung fand nach dem hektographierten Protokoll am 4. November 1895 im Gießener Hotel Einhorn statt. Teilnehmer waren die Oberbürgermeister der Städte Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms und Gießen sowie der Bürgermeister der Kreisstadt Alzey, Offenbachs OB Wilhelm Brink und Bürgermeister Dr. Sutor aus Alzey allein, die übrigen Stadtoberhäupter begleitet von ihren Beigeordneten und unterschiedlich großen Delegationen der Stadtverordnetenversammlungen. Nach Abschluß der bis 15.00 Uhr terminierten Sitzung, die mittags durch ein von der Stadt gestiftetes "Frühstück" unterbrochen wurde, sollte eine Stadtrundfahrt mit *Sommerwagen der Omnibusgesellschaft* stattfinden. Insgesamt 40 Gedecke wurden für das abschließende Diner im Hotel zum Rappen berechnet, dessen Kosten - 100 Mark fürs Essen und 230 Mark für Wein, Bier und Kaffee - ebenso wie die Druckkosten für Einladungen und Referate auf die teilnehmenden Städte umgelegt wurden.<sup>1</sup>

In Otto Ziebills offiziöser "Geschichte des Deutschen Städtetages", die im Einführungskapitel auf die Vorgeschichte, die "Provinzial- und Landstädtetage 1848-1905", eingeht, kommt das Großherzogtum Hessen nicht vor. Genannt wird allerdings der "Hessischen Städtetag", der am 12. Mai 1890 in Fulda als Verband der Städte im preußischen Regierungsbezirk Kassel, d.h. im vormaligen Kurhessen samt Waldeck, gegründet wurde.<sup>2</sup> Die 6. Jahrestagung dieses "Hessischen Städtetages" hatte am

1 Für den Städtetag in Gießen vgl. die Akten der gastgebenden Stadt, StadtA Gießen L 121; dazu die insgesamt vollständigere Städtetags-Überlieferung im StadtA Mainz Best. 70 XV/1.

2 O. Ziebill, *Geschichte des Deutschen Städtetages*. Fünfzig Jahre deutsche Kommunalpolitik (1956), S. 18; dazu für den Hessischen Städtetag StA Marburg Best. 165 Reg. Kassel Nr. 6664. - Die Publikation des von Prof. Thomas Klein (Marburg) für die Jahrestagung 1991 des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichte vorbereiteten Vortrags über "Bürgermeisterkonferenzen im wilhelminischen Deutschland", der den Anstoß zur Aufarbeitung der hessen-darmstädtischen Überlieferung bot, steht noch aus.

7. Juni 1895 in Hersfeld stattgefunden. Es mag zur Verwirrung beigetragen haben, daß der nur wenig jüngere Städtetag für das Großherzogtum, der seine Zählung mit der ersten, vorbereitenden Sitzung in Mainz am 27. Oktober 1890 beginnt, in Briefwechseln und Aktenaufschriften, später auch in den gedruckten Tagungsprotokollen, ebenfalls als "Hessischer Städtetag" firmierte.<sup>3</sup> Aus Darmstädter Sicht war "Hessen" seit der preußischen Annexion des nördlichen Schwesterstaats 1866 von Rechts wegen nur noch das Großherzogtum, das inzwischen auch den vormaligen kurhessischen Orden vom Goldenen Löwen übernommen hatte, so daß man die zeitliche Präzedenz der nordhessischen Verbandsgründung geflissentlich übersehen hat. Da man sich mit verkürzenden Unterscheidungen wie "kur-" und "darmhessisch" zumindest im Süden des Landes nicht befreunden mochte, dauert das traditionsbewußte Nebeneinander von "Hessischer Brandversicherungsanstalt" (Kassel) und "Hessischer Brandversicherungskammer" (Darmstadt), "Historischer Kommission für Hessen" (Marburg) und "Hessischer Historischer Kommission Darmstadt" bis heute an.<sup>4</sup>

Der nord- und der südhessische Städteverband unterschieden sich nicht nur in der regionalen Zuständigkeit. Die meisten der frühen Städtetagsgründungen haben die Frage der Mitgliedschaft, soweit sie überhaupt exakt definiert war, recht locker gehandhabt. Der 1863/64 begründete Städtetag des Königreichs Sachsen bezog in die *sämtliche Städte des Landes* umfassende Arbeit später auch nichtstädtische Ortschaften mit mehr als 3000 Einwohnern ein, was 1870 zur Umänderung des Namens in "Sächsischer Gemeindetag" führte.<sup>5</sup> Im Schleswig-Holsteinischen Städteverein, der nach ersten Anfängen in den 70er Jahren 1894 neu aktiviert wurde, konnten nach der endgültigen Verbandssatzung von 1896 ebenfalls kleinere *Fleckengemeinden* Mitglieder werden. An der Gründungsversammlung des Städtetages der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt nahmen rund 80 Städte teil. Beim Hessischen (kurhessisch-waldeckischen) Städtetag konnten jedenfalls sämtliche Städte, unabhängig von der Einwohnerzahl, Mitglied sein. Auf einer 1909 gemeinsam mit dem 1894 begründeten Nassauischen Städtetag durchgeführten Tagung in Rüdesheim waren 44 Städte des nordhessischen Verbandes und 38 nassauische Städte vertreten.

3 Das gedruckte Protokoll des "VI. Städtetages für das Großherzogtum Hessen" 1897 (so die Einladung) trägt die Überschrift: "Verhandlungen des VI. hessischen Städtetags", die entsprechend auch bei den nachfolgenden Tagungen verwandt wird.

4 Dazu E.G. Franz, Wer oder was ist eigentlich hessisch? In: Historische Rückblenden. Darmstädter Festvorträge 1977-1988 (Darmstädter Schriften 57, 1989), S. 7-20.

5 Hierzu und zum folgenden Ziebill (wie Anm. 2), S. 15ff; Satzungen und Statuten einer ganzen Reihe auswärtiger Städteverbände finden sich in den Städtetagsakten der Stadt Mainz, die zur Vorbereitung der hessischen Satzung im Sommer 1891 per Rundschreiben um Zusendung entsprechender Unterlagen ersuchte; s. oben, Anm. 1.

Vorbild für den Städtetag des Großherzogtums Hessen war offensichtlich der 1880 gegründete Städtetag im benachbarten Großherzogtum Baden, der auf die von der Städteordnung privilegierten größeren Städte beschränkt war. In Baden wie in Hessen-Darmstadt gab es in den zu Beginn des Verfassungszeitalters erlassenen Gemeindeordnungen - anders als in der kurhessischen Gemeindeordnung von 1834 - keinen Rechtsunterschied zwischen Städten und Landgemeinden.<sup>6</sup> Auch Stadtgemeinden hatten einen Gemeinde-, keinen Stadtrat. Während die kurhessische Verfassung bei der Landtagswahl klar zwischen den Abgeordneten für die insgesamt 62, damit verfassungsmäßig festgeschriebenen Städte des Landes und denen für die "Landbezirke" scheidet,<sup>7</sup> gab es in Baden und im Großherzogtum Hessen nur für die größeren Städte ein bevorzugtes Wahlrecht, in Baden für insgesamt 14 Städte, in Hessen-Darmstadt neben den Hauptstädten Darmstadt und Mainz, die jeweils zwei Abgeordnete wählten, lediglich für Alsfeld, Bingen, Friedberg, Gießen, Offenbach und Worms, Städte, denen dieses Vorrecht zugestanden wurde, *um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren*.<sup>8</sup> Alle sonstigen Stadt- und Landgemeinden wählten in zusammengefaßten Wahlbezirken.

Als schließlich im Zuge der Rechtsangleichung innerhalb des neugeschaffenen Deutschen Reiches im Sommer 1874 fast gleichzeitig für die beiden Großherzogtümer Baden und Hessen neue Städteordnungen ergingen, war deren Geltungsbereich sogar noch stärker eingegrenzt: in Baden auf die sieben größten Städte des Landes, in Hessen auf *alle Gemeinden ..., welche eine faktische Bevölkerung von 10.000 Seelen oder mehr haben*, eine Zahl, die damals und noch über die Jahrhundertwende hinaus nur von den fünf größten Städten Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms und Gießen überschritten wurde.<sup>9</sup> In beiden Ländern konnte allerdings Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern auf Antrag die Einführung der Städteordnung zugestanden werden. Von dieser Möglichkeit haben vor 1914 in Baden nur drei Städte Gebrauch gemacht, in Hessen zunächst lediglich das wenig mehr als 5000 Einwohner zählende Alzey. 1895 kam Bingen dazu, das mit einer Bevölkerung von 8.200 bereits dicht an die

6 Großherzoglich hess. Gemeindeordnung vom 30.6.1821, RegBlatt 29/1821, S. 359 ff; badisches Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 31.12.1831, Bad. Staats- und RegBl. 8/1832, S. 81ff; kurhess. Gemeindeordnung vom 23.10.1834, Sammlung von Gesetzen (GesetzSlg.) 24/1834, S. 181ff.

7 Verfassungs-Urkunde vom 5.1.1831, GesetzSlg. 1/1831, S. 10f (§ 63).

8 Wahlordnung zur Verfassung des Großherzogtums Baden vom 23.12.1818, Staats- und RegBl. 27/1818, S. 189-192; Verfassungs-Urkunde des Großherzogtums Hessen vom 17.12.1820, RegBl. 60/1820, S. 543 (Art. 53).

9 Gesetz betr. die Städteordnung für das Großherzogtum Hessen vom 13.7.1874, RegBl. 30/1874, S. 299ff.; in Baden wurde aus den am 24.6.1874 gesetzlich erlassenen "Besonderen Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden" erst zehn Jahre später die endgültige Städteordnung vom 16.6.1884, Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Ghzt. Baden 27/1874, S. 337ff, und 24/1884, S. 233ff.

10.000er Grenze herangerückt war; 1901/02 folgten Bensheim, Friedberg und Bad Nauheim.<sup>10</sup>

Neben diesen letztendlich 10 Städten, die gemäß der Städteordnung von hauptamtlichen, besoldeten Bürger- oder Oberbürgermeistern verwaltet wurden, gab es auch im Großherzogtum Hessen eine sehr viel größere Zahl von Orten, über 50, die, zumeist aufgrund mittelalterlicher Stadtprivilegien, die Bezeichnung "Stadt" führten, in ihrer Verwaltung aber auch weiterhin den Landgemeinden gleichgestellt waren.<sup>11</sup> Selbst seitherige "Marktflecken" wie Langen, Rödelheim oder Pfungstadt, denen durch großherzogliche Verleihung in den 1880er Jahren die Bezeichnung Stadt zuerkannt wurde, rückten damit nicht automatisch zur Stadt im verfassungsrechtlichen Sinne auf. Von den insgesamt 64 hessischen Titular-Städten des Jahres 1895, in dem der Städtetag in Gießen tagte, lagen 36 unter der Mindesteinwohnerzahl von 3000, die für die freiwillige Einführung der Städteordnung qualifizierte. 14 hatten weniger als 1000, drei (Hering, Lißberg und Staden) sogar weniger als 500 Einwohner.<sup>12</sup> Andererseits gab es mittlerweile, vor allem im Umkreis der größeren Städte, bereits 15 vormalige Marktflecken und Vorortgemeinden, die mehr als 3000 Einwohner zählten. Nichtstädtische Industrieorte wie Lampertheim und Viernheim, die in der Bevölkerungs-Rangliste der hessischen Gemeinden an achter und zehnter Stelle rangierten, hatten inzwischen auch Kreisstädte wie Alzey, Friedberg und Heppenheim überflügelt.

Es ist leicht einzusehen, daß in dieser Situation ein "Städtetag", der undifferenziert alle Gemeinden, die sich "Stadt" nannten, zusammenfassen wollte, zumindest aus der Sicht der größeren Städte wenig Sinn machte. Die erste Anregung zur Begründung eines Gesprächsforums der hessischen "Großstädte" gab ein Schreiben, das der seit 1885 amtierende Mainzer Oberbürgermeister Georg Oechsner zu Jahresbeginn 1890, also noch einige Monate vor der Fuldaer Gründungsversammlung des nordhessischen Städtetags, an seine Kollegen in Darmstadt, Gießen, Offenbach und Worms richtete.<sup>13</sup> Es sei *schon öfters davon die Rede gewesen, daß die Bürgermeister der hessischen*

10 Eine gute Zusammenfassung der Entwicklung des hessen-darmstädtischen Kommunalrechts gibt Reinhold Ruhr, Rechtsgrundlagen der Kommunalverwaltung im 19. und 20. Jh. dargelegt am Beispiel von Michelstadt, in: Michelstadt vom Mittelalter zur Neuzeit (Rathaus- und Museumsreihe Michelstadt 6, 1986), S. 145-175.

11 Vgl. G. L. Rabenau, Alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher zu dem Großherzogtum Hessen gehörigen Städte, Flecken, Dörfer etc. (1829. 5. Aufl. von P. Klöß 1854); ersetzt durch das von der Großherzogl. Zentralstelle für Landesstatistik hrsg. Alphabetische Verzeichnis der Wohnplätze im Großherzogtum Hessen (1869 u.ö.). - Mindestens 9 weitere Städte (u.a. Beerfelden, Fürth, Gedern, Groß-Bieberau) verfügten zwar über spätmittelalterliche Stadtrechtsverleihungen, galten aber im 19. Jahrhundert als Marktflecken; ein Ausnahmefall war Kelsterbach, dem das bei Anlage der Waldensersiedlung 1699 verliehene Stadtrecht 1827 ausdrücklich aberkannt wurde.

12 Einwohnerzahlen finden sich in den in Anm. 11 genannten Ortsverzeichnissen; zusammengefaßt in Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Hessen, 1. Ausg. (1903).

13 Ausf. des Oechsner'schen Schreibens vom 2.1.1890 im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1.

*Städte von Zeit zu Zeit zusammentreten sollen, Fragen ihres Berufs- und Angelegenheiten der von ihnen vertretenen Gemeinden, die sie alle gleichmäßig berühren, zu besprechen, auch darüber Meinungs-austausch zu pflegen.* An die für den 10. Januar geplante erste Zusammenkunft sollte sich nachmittags eine Besichtigung (Wasserwerk, Hafen oder dergl.), abends die gemeinsame Teilnahme an der Eröffnungssitzung des Karnevalsvereins anschließen, *ein selten zu sehendes Stück Rheinisches und Mainzer Leben.* Trotz dieser verlockenden Verbindung *des Angenehmen und Interessanten mit dem Nützlichen* waren die rechtsrheinischen Kollegen so kurzfristig offenbar nicht zu mobilisieren.

*Die verschiedensten Umstände haben es bis jetzt verhindert, daß die längst projektierte und von Ihnen allen als notwendig und nützlich anerkannte Zusammenkunft der Bürgermeister der Stadtgemeinden des Großherzogtums zustandekam,* hieß es im endgültigen Einladungsschreiben für die erste "Konferenz" im Oktober, die mit Rücksicht auf die anstehenden Feiern zu Moltkes 90. Geburtstag kurzfristig noch vom vorgesehenen Samstag auf Montag, den 27. Oktober 1890 verlegt wurde. Zur *Besprechung einer Reihe wichtiger, auf die Gemeindeverwaltung und die neue sozialpolitische Gesetzgebung bezüglicher Fragen* waren die *Vertreter derjenigen Städte des Großherzogtums, auf welche die Städteordnung Anwendung findet,* nach Mainz geladen worden, vermerkt das handschriftliche Protokoll der Sitzung. Teilnehmer waren außer Gastgeber Oechsner, der seine drei Beigeordneten zugezogen hatte, die Oberbürgermeister Albrecht Ohly (Darmstadt), Brink (Offenbach) und Wilhelm Kuchler (Worms), die beiden letzteren ebenfalls mit ihren Beigeordneten, dazu der Alzeyer Bürgermeister. OB Gnauth (Gießen) war *infolge dringlicher Verhinderung* entschuldigt. Konkrete Beschlüsse galten der Abwicklung der neueingeführten Invaliditäts- und Altersversicherung, die man *tunlichst* auf die Krankenkassen abwälzen wollte, und die unzulänglichen Staatsbeiträge zu den städtischen Polizeikosten. Zur *Besprechung von die Gemeindeverwaltung berührenden Fragen* - so die abschließende Vereinbarung über die Fortführung der Arbeit - *sollen in Zukunft abwechselnd Zusammenkünfte in den verschiedenen Städten stattfinden und die Vorbereitung hierzu jedesmal vom Bürgermeister des Versammlungsorts getroffen werden.* Zum "Vorort" für 1891 wurde Darmstadt bestimmt.<sup>14</sup> Die "Darmstädter Zeitung" berichtete, die in Mainz abgehaltene *Versammlung von Bürgermeistern* habe beschlossen, *einen Hessischen Städtetag für diejenigen Städte zu gründen, welche die Städteordnung angenommen haben.*<sup>15</sup>

Da der herzkrankte Darmstädter Oberbürgermeister Ohly ab Dezember 1890 dienstunfähig, die Wiederherstellung nicht absehbar war, wurde die zunächst den Offen-

14 Das Protokoll ist wohl nur in den Mainzer Akten erhalten: StadtA Mainz L 70 XV/1 (alte Sign. 152/9 Hessische Städtetage 1890-1909). Einladungsschreiben auch in Offenbach (wie Anm. 13).

15 DZ Nr. 301/1890 vom 30.10., S. 1854; kurz bereits am Vortag, Nr. 300, S. 1848.

bachern angetragene Ausrichtung des zweiten Städtetreffens am 6. Juli 1891 schließlich von Worms übernommen. Außer Ohly war auch der Mainzer OB verhindert. Für Gießen kam der Oberbürgermeister allein, während für Darmstadt, Offenbach und Alzey diesmal neben den Beigeordneten auch jeweils ein oder zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung teilnahmen. Hauptpunkte der Tagesordnung, die durch vorher versandte Sachreferate vorbereitet wurde, waren die Dienstverhältnisse der Handarbeitslehrerinnen an den städtischen Schulen und die Gehälter der Volksschullehrer, die Anpassung der städtischen Gehälter an die mit Gesetz vom 11. April 1891 neu geordnete staatliche Beamtenbesoldung und die bisher nur unzulänglich geregelte Hinterbliebenenversorgung für städtische Angestellte, schließlich die mit dem fortschreitenden Ausbau der Städte wichtige Frage, ob die recht kostspieligen Investitionen für die Kanalisation durch Anliegerbeiträge oder durch Kanalbenutzungsgebühren abgedeckt werden sollten.<sup>16</sup> Worms übernahm die Weiterleitung der zur Kanalfrage beschlossenen Empfehlungen an die Darmstädter Landesregierung. Die "Darmstädter Zeitung" brachte zu den Beratungen des hier bereits so bezeichneten "Hessischen Städtetages" im Wormser Stadthaus am Folgetag eine Kurzmeldung, wonach *die Notwendigkeit der Erhöhung der Gehalte der städtischen Beamten* allseitig anerkannt worden sei. Ausführlicher wurde über das Rahmenprogramm berichtet, die Besichtigungstour zu den von Stadtbaumeister Karl Hofmann mit gebührendem Stolz vorgeführten städtischen Neubauten, Wasserturm und Krankenhaus, Hafen-Quai, Gas- und Wasserwerk, mit anschließendem *gemeinsamem Essen im Festhaus*.<sup>17</sup>

Um dem von der Wormser Tagung erteilten Auftrag zur Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs für den Städtetag zu entsprechen, richtete die Bürgermeisterei Mainz bereits am Tag darauf Anfragen an die "Vororte" der älteren Schwesterverbände mit der Bitte um Zusendung der jeweiligen Satzungen und Statuten. Hannover, Karlsruhe und Koblenz antworteten am 13., Münster am 14., Breslau und Oberbürgermeister Westenburg in Hanau für den (nord)hessischen Städtetag am 16., Königsberg am 20. Juli. Breslau schickte zwar die erbetenen Texte, fügte aber hinzu, daß der Schlesische Städtetag schon seit 1876 nicht mehr getagt habe; auch Koblenz vermerkte, die Verbandsarbeit ruhe seit zehn Jahren, ohne eine nähere Begründung zu liefern.<sup>18</sup> Daß der 1892 neubegründete Schlesische Städtetag auf Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, der 1908 in Koblenz neubegründete Rheinische Städtetag auf Städte mit mindestens 15.000 Einwohnern begrenzt wurde, läßt vermuten, daß zumindest ein

16 Vorbereitender Briefwechsel, Einladungsschreiben mit Tagesordnung (vom 2.6.1891), Protokoll und Referate in den Mainzer Akten (wie Anm. 15); ebd. auch der Wormser Bericht zur Kanalfrage vom 21.9.1891.

17 DZ Nr. 312/1891 vom 7.7., S. 1176; ein ausführlicher Bericht über Beratungen und Beschlüsse erschien am Folgetag, Nr. 313/1891, S. 1183.

18 Die Briefe mit den übersandten Unterlagen in den Mainzer Akten (wie Anm. 14).

Grund im Scheitern der Vorläufergründungen in den divergierenden Interessen einer zu unterschiedlich strukturierten Klientel gesehen wurde.<sup>19</sup>

Die Vorbereitung des Satzungsentwurfs war wohl noch nicht abgeschlossen, als die im November 1891 von der Darmstädter Landesregierung im Rahmen eines umfassenden Verwaltungsreform-Pakets im Landtag eingebrachte Revision der Städteordnung eine Sondersitzung erforderlich machte.<sup>20</sup> *In Übereinstimmung mit der Vertretung der Stadt Darmstadt soll, bevor der Städtetag für das Großherzogtum Hessen dorthin berufen wird, eine Besprechung der Entwürfe zu den hessischen Verwaltungsgesetzen von Seiten der Städte in Mainz stattfinden*, hieß es in der von Oberbürgermeister Oechsner versandten Einladung vom 8. Februar 1892. Obwohl die Hauptpunkte der vorgesehenen Reformen, die Neubildung selbständiger Stadtkreise für Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern und die Abschaffung der bisher eingeräumten Option zur Einführung der Magistratsverfassung nach preußischem Vorbild, die in Hessen bisher nicht genutzt worden war, vor allem die großen Städte anging, wurde zu der sehr kurzfristig, zunächst auf den 13., dann wegen Termenschwierigkeiten auf den 16. Februar anberaumten "Besprechung" der "Städtevertreter" auch der Alzeyer Bürgermeister geladen. Auch diesmal waren eine Reihe von Stadtverordneten zugegen, für Darmstadt die zugleich im Landtag tätigen Stadtverordneten Arnold Bergsträsser und Otto Wolfskehl, außerdem drei weitere Landtagsabgeordnete aus Offenbach und Worms. Als Vertreter der Staatsregierung nahm außer dem rheinhessischen Provinzialdirektor Karl Rothe auch Ministerialrat Julius Usinger vom Innen- und Justizministerium in Darmstadt an der Sitzung teil.<sup>21</sup> Die als Ergebnisprotokoll formulierte Stellungnahme des Städtetags, der die grundsätzlich begrüßte Stadtkreisbildung generell ins Ermessen der betroffenen Städte stellen wollte und jede Verstärkung der staatlichen Aufsichtsrechte ablehnte, ging am 26. März an den Landtag, kam jedoch erst in der nächsten Plenarsitzung am 24. Mai zur Verteilung.<sup>22</sup> Die Reformentwürfe wurden von der Regierung nach Vorlage der ausführlichen Berichte des vom Landtag gebilde-

19 Die Mitgliedschaft im älteren Rheinischen Städtetag war nach der Satzung allerdings begrenzt auf "alle Städte, die dem Provinziallandtag angehören". Für die Neugründungen vgl. Ziebill (wie Anm. 2), S. 18f.

20 Für den Text der Gesetzesentwürfe vgl. Verhandlungen der 2. Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen (VHLTG), 27. Landtag 1891/93, Beilagen Nr. 151-158 (Städteordnung Beilage 153).

21 Einladung, vorläufige Fassung des stenographischen Ergebnisberichts (am 12.3.1892 zur Korrektur versandt) und gedruckter Text der Landtagsvorlage in den Mainzer Akten (wie Anm. 14); Druckexemplar des Protokolls StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/2; Kurzmeldung über die Tagung in DZ Nr. 80/1892 vom 17.2., S. 281.

22 Vgl. VLTGH 27/II Nr. 31 vom 24.5.1892, S. 13. - Nach dem Regierungsentwurf sollten Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern verpflichtet, Städte über 20.000 "befugt" sein, aus dem bisherigen Kreisverband auszuschneiden. Der Ausschußbericht sprach sich, wie die Stellungnahme der Städte, für gleichartige Behandlung der fünf großen Städte aus, wollte die Auskreisung aber grundsätzlich obligatorisch machen; vgl. VLTGH 27/II, Beilage 314.

ten Sonderausschusses Anfang 1893 zurückgezogen, kamen also nicht zur Ausführung.<sup>23</sup>

Erst nach dem Scheitern der Verwaltungsreformen rückte die Städtetags-Satzung erneut auf die Tagesordnung. Die am 13. März 1893 von Darmstadt aus verschickte Einladung zu dem mehrfach vertagten Städtetag in der Haupt- und Residenzstadt am 15. Mai wurde, da Mainz verhindert war, wieder zurückgenommen. Um Meinungsverschiedenheiten in der Satzungsfrage schon im Vorfeld abzuklären, regte der neue Darmstädter OB Adolf Morneweg am 21. Juni 1893 an, man solle über den vom Mainzer Beigeordneten Dr. Heinrich Gaßner ausgearbeiteten Satzungsentwurf vor dem eigentlichen Städtetag *zunächst eine Besprechung der Herren Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister und Beigeordneten ansetzen: Wir halten die Angelegenheit für zu wichtig, um sie ohne Vorbereitung ... unmittelbar vor eine teilweise, vielleicht in ihrer Mehrheit aus Stadtverordneten bestehende Versammlung zu bringen.* Mainz hielt die vorgeschlagene interne Sitzung für *durchaus sachgemäß und zweckentsprechend.* Ein Protokoll der Besprechung, die am 11. Juli 1893, ob aus Verkehrsgründen oder um der Presse aus dem Wege zu gehen, im Restaurant "zur Rosenau" in Frankfurt, also im "Ausland" stattfand, ist nicht erhalten.<sup>24</sup>

Hauptstreitpunkt war, wie die korrigierten Druckexemplare des Gaßner'schen Vorwurfs in den Mainzer Akten zeigen, offensichtlich die Umschreibung des Teilnehmerkreises. Während in der Erstfassung nur von *Teilnahme am Städtetag* die Rede ist, formuliert der in Frankfurt vereinbarte, endgültige Text ganz klar: *Den Städtetag bilden diejenigen Städte des Großherzogtums, welche der Städteordnung unterstehen und ihre Beteiligung an dem Städtetag erklären.* Der Gaßner-Entwurf sah vor, daß auch die übrigen Städte des Landes *an den Verhandlungen teilnehmen* könnten, sofern der jeweilige Vorort sie zulasse und die übrigen Teilnehmerstädte unterrichte. Nach der in Frankfurt beschlossenen Endfassung wurde die ausdrücklich nur "beratende" Teilnahme kleinerer Orte auf die zur Anwendung der Städteordnung qualifizierten Städte *von mindestens 3000 Seelen* begrenzt und der formellen Zustimmung der stimmberechtigten Städtetagsmitglieder unterworfen. Für die regulären Mitgliedsstädte konnten neben Bürgermeistern und Beigeordneten auch Stadtverordnete und Mitglieder der Verwaltungsdeputationen teilnehmen, doch war die Stärke der abstimmungsberechtigten Delegationen nach der Einwohnerzahl gestaffelt: Mainz und Darmstadt, die über 60.000 Einwohner zählten, konnten 8, Offenbach und Worms, die über 30.000 lagen,

23 VLTGH 27/II, Prot. 53 vom 23.2.1893, S. 2 mit Beil Nr. 384f. - Die Renovierung von Provinzial- und Kreisordnung, Städteordnung und Landgemeindeordnung kam im Winter 1904/05 erneut vor den Landtag, konnte aber erst im Sommer 1911 abgeschlossen werden. (s. auch unten, Anm. 29). Die dabei vorerst nicht wieder aufgegriffene Bildung von Stadtkreisen für die fünf großen Städte wurde erst 1938 realisiert.

24 Schriftwechsel in StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/2 und in den Mainzer Akten (wie Anm. 14); in der Presse erschien nur eine Kurzmeldung: DZ Nr. 324/1893 vom 13.7., S. 1238.

je 6, Gießen, jetzt als einzige Stadt in der Gruppe 20-30.000, 5 Delegierte benennen, während kleinere Städte zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern auf 2 oder 3 Stimmen beschränkt waren. Der als *Entwurf der Bürgermeisterversammlung vom 11. Juli 1893* gedruckte Text der Satzungen wurde nach einem abschließenden Umlauf bei den Mitgliedsstädten, der weitere redaktionelle Veränderungen erbrachte, im März 1894 in Kraft gesetzt.<sup>25</sup>

Die Frage der Teilnahmerechte für kleinere Städte war damit allerdings noch nicht ausgestanden. In der Einladung der Stadt Gießen für den bereits im Vorspann erwähnten *Fünften Städtetag für das Großherzogtum Hessen* vom 27. September 1895, in der die eigentlich "außerordentlichen" Sitzungen der Jahre 1892/93 nachträglich ebenfalls als reguläre Städtetage gezählt wurden, steht als Tagesordnungspunkt 1: *Zulassung der Städte Kastel, Heppenheim, Groß-Gerau und Gernsheim zum Städtetag*. Oberbürgermeister Gnauth schlug den übrigen Mitgliedsstädten mit der Versendung der Tagungspapiere am 2. Oktober vor, die Antragsteller im Vorgriff auf die förmliche Zustimmung des Plenums bereits für die Gießener Tagung zur satzungsmäßigen Teilnahme ohne Stimmrecht einzuladen. Während alle übrigen Städte bereitwillig zustimmten - OB Brink (Offenbach): *Ich bin für die Zulassung*; Küchler (Worms) noch generöser: *Mit der Zulassung der Städte ... einverstanden, ebenso mit der aller etwa weiter darum nachsuchenden* - votierte das zuletzt eingegangene Antwortschreiben aus Darmstadt dagegen: *Es bestehen diesseits Bedenken gegen die Zulassung der Städte Kastel, Heppenheim, Groß-Gerau und Gernsheim, und es wird deshalb diesseits gebeten, von einer Einladung dieser Städte schon zu dem diesjährigen Städtetag abzusehen*. Auch nach einem zweiten Schreiben Gnauths, der um Zurückstellung der Bedenken bat, da es doch *nur erwünscht sein* könne, die ohnedies ohne Stimmrecht teilnehmenden Städte *für unsere Auffassung der städtischen Interessen* zu gewinnen, hielt Darmstadts OB Morneweg an seinem Widerspruch fest. In der an den Schluß der Gießener Sitzung gezogenen, nicht-öffentlichen Debatte über den Zulassungsantrag erklärte Morneweg laut Protokoll, er sei grundsätzlich dafür, *den Städtetag auf Gemeinden mit Städteordnung zu beschränken, da die Einbeziehung von Landstädtchen in denselben die Wahrung der Interessen der größeren Städte erschwere, keinesfalls aber fördere*. Sein daraus folgender Antrag, die Beschlußfassung über die Zulassung weiterer Städte auszusetzen, um vor dem nächsten Städtetag eine entsprechende Satzungsänderung zu erwirken, wurde nach kurzer Aussprache, in der auch der Darm-

25 In Offenbach wurde die mit Schreiben vom 1.3.1894 übersandte Satzung am 15.3. von der Stadtverordnetenversammlung ratifiziert; vgl. StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1.

städter Stadtverordnete Wolfskehl für die Zulassung sprach, zurückgewiesen, die Zulassung der Antragsstädte gegen Mornewegs Stimme *per majora beschloss*.<sup>26</sup>

Die Abstimmungsniederlage hat Oberbürgermeister Morneweg nicht daran gehindert, den "6. hessischen Städtetag" für den 4. November 1897 nun endlich in den Städtischen Saalbau der abermals zum Vorort bestimmten Landeshauptstadt einzuladen. Die Standrundfahrt nach der Sitzung (*sofern das Wetter dies erlaubt*) und das *gemeinsame Mittagessen* im Darmstädter Hof standen diesmal bereits in der gedruckten Einladung. Tagungsordnungspunkte waren die Erhebung der Gemeindesteuern, die Einstellung von Militäranwärtern für kommunale Unterbeamtenstellen und die Unterhaltung der Staatsstraßen innerhalb der Stadtbezirke. Die Teilnehmerzahl war deutlich größer als bei den vorangegangenen Tagungen, da die meisten Städte die ihnen zustehenden Stimmrechte ausschöpften. Nur Alzey und die erstmals als reguläres Mitglied geladene Stadt Bingen beschränkten sich auf die Bürgermeister. Außer den vier in Gießen als Beobachter approbierten Städten war auch Friedberg vertreten, dessen Zulassungsgesuch gleich zu Beginn der Sitzung ohne weitere Diskussion genehmigt wurde.<sup>27</sup>

*Der Städtetag versammelt sich in der Regel einmal im Jahr*, steht im § 5 der 1893 angenommenen Satzung. Der 7. und der 8. Städtetag folgten jetzt tatsächlich in jeweils einjährigem Abstand. Gastgeber waren am 12. Dezember 1898 Offenbach, wo man sich im Saal des Turnvereins traf, am 30. November 1899 die Stadt Bingen, die ins Hotel "Victoria" einlud.<sup>28</sup> Ein 9. Städtetag, der gemäß dem Binger Abschied 1901 in Worms stattfinden sollte, ist nicht mehr zustande gekommen. Die im Sommer 1901 gestartete Umfrage nach möglichen Themen hatte, wie Worms als "Vorort" am 12. August 1901 mitteilte, *kein befriedigendes Ergebnis*. Nach zwei weiteren Ansätzen im Frühjahr und Herbst des Folgejahres hieß es in einem Schreiben vom 15. Dezember 1902, derzeit bestehe offenbar kein Bedarf. Das änderte sich, als die Regierung einen neuen Vorstoß zur Verwirklichung der schon länger geforderten Verfassungs- und Verwaltungsreformen unternahm. Mit der geplanten Neustrukturierung der Landstände

26 Der vollständige Vorgang in den Gießener Akten (wie Anm. 1). Vgl. auch die Mainzer Akten (wie Anm. 14). Sorgfältig geführte Akten über den 5.-8. Städtetag auch im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/3-6.

27 Die gedruckte Dokumentation, die Einladung mit den als Arbeitsunterlagen gedruckten Referaten wie das für diesen und die beiden folgenden Städtetage ebenfalls als Drucksache verteilte Protokoll, für den 6. bis 8. Städtetag ist sowohl in Mainz wie in Offenbach erhalten. Presseberichte über den 6. Städtetag u.a. DZ Nr. 518 und 519/1897 vom 4. und 5.11., S. 1944f. und 1947.

28 Presseberichte für den 7. Städtetag DZ 584/1898 vom 14.12., S. 2236, für den 8. u.a. Darmstädter Tagblatt 284/1899 vom 2.12., S. 6769.

künftig drei Oberbürgermeister in die Esollten neben einer Vermehrung der städtischen Mandate in der Zweiten Kammer rste Kammer berufen werden.<sup>29</sup> Auch die 1893 vertagte Reform der Städteordnung kam erneut aufs Tapet. Ein weiterer Entwurf galt der Neuordnung der Gemeindesteuergesetzgebung.<sup>30</sup> Der Wormser OB Köhler hatte sicher recht, daß die Städte hier zur gemeinsamen Stellungnahme aufgerufen waren. Der Vorschlag, zu diesem Behuf nun endlich den mehrfach verschobenen Städtetag einzuberufen, blieb *nicht von allen Seiten unwidersprochen*, so daß Köhler anregte, stattdessen eine Bürgermeister-Besprechung anzusetzen, evt. in Verbindung mit der Generalversammlung des Heilstättenvereins in Darmstadt am 1. Februar 1904.<sup>31</sup>

An dieser Stelle wäre die ausdrücklich mit dem Vermerk *Vertraulich!* versehene Auskunft einzuschalten, die der Darmstädter Oberbürgermeister Morneweg am 30. April 1907 dem Straßburger Amtskollegen Dr. Schwander gab, als dieser für die Neugründung eines Elsaß-Lothringischen Städteverbandes nach den einschlägigen hessischen Erfahrungen fragte. Morneweg schickte das erbetene Exemplar der Satzung und schrieb dazu mit schöner Offenheit:<sup>32</sup>

*... will ich nicht ermangeln Ihnen mitzuteilen, daß die Einrichtung, wie sie nach diesen Satzungen geschaffen war, sich durchaus nicht bewährt hat, und daß die Oberbürgermeister der größeren Städte deshalb beschlossen haben, solange nicht von irgendeiner Seite eine Anregung erfolgt, den Städtetag nicht wieder einzuberufen. Seit 7 Jahren hat keine Tagung mehr stattgefunden. Der, ich darf wohl sagen, verflossene Städtetag krankte in seiner Verfassung daran,*

*1) daß die größeren und kleineren Städte zusammen in einen Städtetag eingepfercht waren. Die divergierenden Interessen beider Kategorien machten sich in den Verhandlungen sehr unangenehm geltend und gerade da, wo die größeren Städte der Schuh drückt, mußten die kleineren ganz naturgemäß versagen oder stören. Die badische Einrichtung zweier Städtetage erscheint mir daher viel zweckmäßiger;*<sup>33</sup>

29 Vgl. VLGH 32/II, Beil. 104, Art. 2-3. Der Entwurf des Landstände-Gesetzes vom 5.1.1903 kam im Landtag erst im Sommer 1904 zur Beratung. In der endgültigen Fassung des Gesetzes vom 3.6.1911 blieb die städtische Repräsentation auf die nunmehr 15 Abgeordneten der acht privilegierten Städte in der 2. Kammer beschränkt; die zunächst vorgesehenen Städtevertreter in der 1. Kammer wurden durch drei Vertreter der berufsständischen Kammern (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) ersetzt.

30 Die Entwürfe für das neue Gemeindeumlagen-Gesetz und für die Revision der Verwaltungsgesetze wurden im Landtag erst zur Jahreswende 1904/05 eingebracht: VLGH 32/II, Beil. 535 und 539.

31 Rundschreiben von OB Heinrich Köhler (Worms) vom 7.11.1903 und 26.1.1904 bei den Mainzer Städtetags-Akten (wie Anm. 14).

32 Für die Mitteilung des in den Akten des Stadtarchivs Straßburg (Archives municipales Strasbourg) unter der Sign. C E III - 22 verwahrten Briefes danke ich Herrn Prof. Dr. Thomas Klein.

33 In Baden hatte sich neben dem 1880 gegründeten Städtetag der Städteordnungs-Städte 1896 ein besonderer "Städtetag der mittleren Städte Badens" gebildet; vgl. Ziebill (wie Anm 2), S. 20 mit Anm. 18.

2) daß sämtlichen Stadtverordneten der beteiligten Städte beratende Stimme zustand. Es wurden endlose Reden ohne jedes Sachverständnis zum Fenster hinaus gehalten und damit die Zeit vergeudet, und außerdem ereignete es sich fortwährend, daß bei den Beschlußfassungen die abstimmungsberechtigten Vertreter ein- und derselben Stadt, je nach politischer Richtung usw., verschieden abstimmten. Trotz vieler Mühe und Arbeit, die von den regelmäßig nur aus Bürgermeister und Beigeordneten bestehenden Referenten aufgewendet wurde, war daher das Abstimmungsergebnis meist ohne besondere Bedeutung und wurde von der Regierung fast regelmäßig ignoriert. Als guter Ersatz für den eingegangenen Städtetag und als eine bei weitem erfolgreichere Einrichtung hat sich die seit vielen Jahren bei uns bestehende Praxis erwiesen, daß die Oberbürgermeister und evtl. die Beigeordneten der größeren hessischen Städte auf Anregung des einen oder anderen Kollegen zur Besprechung dienstlicher Angelegenheiten in ungezwungener Form sich versammeln, und die Großherzogliche Regierung hat bis jetzt immer die Ergebnisse dieser Besprechungen, insofern dieselben an sie gebracht wurden, mindestens als wertvolles Material behandelt und denselben stets aufmerksame und wohlwollende Beachtung zuteilwerden lassen. In ähnlicher Weise versammeln sich die Bürgermeister der kleineren Städte. Zur Beratung von Fragen von allgemeiner Bedeutung habe ich übrigens auch wiederholt schon die Kollegen der größeren und kleineren Städte zu gemeinschaftlicher Versammlung gebeten.

Die Teilnahme von Vertretern kleinerer Städte war zwar ein persönlicher Tollpunkt für Morneweg, hat die konkrete Arbeit des Städtetags aber in der Praxis kaum belastet. Die Bürgermeister der Vollmitglieder Alzey und Bingen haben sich nur an den Diskussionen beteiligt, wenn Sie unmittelbar angesprochen waren. Für die als Beobachter zugelassenen Orte verzeichnen die gedruckten Protokolle der drei letzten Städtetage nur eine einzige Wortmeldung: den durchaus nützlichen Hinweis von Gemeinderat Damm in Friedberg auf die Möglichkeit, zinsgünstige Wohnungsbaukredite bei der Invaliden- und Altersversicherung aufzunehmen.<sup>34</sup>

Kritischer war der zweite Punkt: das Zurückdrängen der eigentlichen Verwaltungsinteressen gegenüber den zunehmend kämpferisch geführten Auseinandersetzungen der mitwirkenden Stadtverordneten, die z.T. bewußt gegen die Haltung des eigenen Stadtvorstands votierten. Auf dem Darmstädter Städtetag 1897 konnten die Oberbürgermeister einen Antrag des Offenbacher Stadtverordneten Peter Heiles, der die Zulassung der Presse bei geheimen Stadtverordnetensitzungen erörtern wollte, noch mit Hinweis auf die Satzung abwürgen: Beratungsanträge mußten sechs Wochen

34 Protokoll über die Verhandlungen des VIII. hess. Städtetages in Bingen, 1899, S. 4.

vor der Sitzung eingereicht werden. In Offenbach 1898 standen dann gleich zwei von Heiles gestellte Anträge auf der Tagesordnung. Der populistische, aber unschädliche Vorschlag, der Städtetag solle *mit Rücksicht auf die hohen Fleischpreise* beim Reichstag auf *Milderung oder gänzliche Aufhebung der Grenzsperr* dringen, wurde ohne Aussprache angenommen. Zum zweiten Antrag, bei dem es um die Übernahme privater Aufträge durch die städtischen Gas- und Wasserwerke ging, fand das eigene Stadtoberhaupt, OB Brink, das Thema bedürfe aus Offenbacher Sicht keiner Erörterung, was Morneweg für Darmstadt nachhaltig unterstützte. Man war sich letztlich einig, daß die Sache nicht vor den Städtetag gehörte, und lehnte den Antrag *mit allen Stimmen gegen diejenige des Antragstellers ab*.

Heiles opponierte auch in der zentralen Debatte des Offenbacher Städtetages, in der es ein weiteres Mal um die *Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer* ging, gegen den von OB Gnauth (Gießen) vorgelegten Bericht, in dem eine normierte Gehaltsskala für die fünf größeren Städte empfohlen wurde. Zu den Stadtverordneten, die für die Lehrer Partei nahmen, zählte auch der Offenbacher Reichs- und Landtagsabgeordnete Carl Ulrich, seit 1895 erstes sozialdemokratisches Mitglied eines hessischen Stadtparlaments. Im Gegensatz zu dem sachlich-knappen Diskussionsbeitrag des Vorjahres war die Rede, die Ulrich auf dem Städtetag in Bingen 1899 zum Thema *Bekämpfung der Wohnungsnot* hielt, ausgesprochen militant, stempelte den Referenten, Bürgermeister Köhler aus Worms, der im Landtag im nationalliberalen Regierungslager saß, zum *Vertreter der Kapitalisten* und polemisierte u.a. gegen den von Köhler befürworteten Bau von Werkwohnungen durch die Arbeitgeber, der die Arbeiter *auf Gnade und Ungnade dem Unternehmertum* ausliefere.<sup>35</sup> In Bingen waren acht von den insgesamt 12 Rednern der Wohnungsdebatte Stadtverordnete. Mit dem Ausgang der Kommunalwahl vom 14. Dezember 1898 (nur zwei Tage nach dem Binger Städtetag), dem spektakulären Wahlsieg der Sozialdemokraten in Offenbach, wo sie künftig die Hälfte der Stadtverordnetenmandate besetzten, war die Befürchtung einer noch stärkeren Politisierung künftiger Städtetage sicher nicht abwegig.<sup>36</sup>

Einen Hinweis auf die von OB Morneweg erwähnten Bürgermeisterbesprechungen gibt die Regierungsbegründung zum Entwurf der revidierten Städteordnung vom 4. Januar 1905, in der es heißt: *Für die endgültige Ausgestaltung des Entwurfs war die sachkundige Mitwirkung derjenigen Gemeinden, auf welche die Städteordnung An-*

35 A.a.O., S. 3; zur Stellung der SPD zum Arbeiterwohnungsbau u.a. Claudia Dutzi, Heimat aus zweiter Hand. Die Arbeitersiedlung Merck in Darmstadt und ihr Architekt Friedrich Pützer (Qu. u. Forschungen z. hess. Gesch. 79, 1990), S. 26f. u.ö.

36 Vgl. dazu Rudolf Günter Huber, Sozialer Wandel und politische Konflikte in einer südhessischen Industriestadt. Kommunalpolitik der SPD in Offenbach 1898-1914 (Qu. u. Forschungen z. hess. Gesch. 60, 1985).

wendung findet, von großem Wert. Ihre mündlich, in gemeinschaftlichen Sitzungen mit der Regierung vorgebrachten Anträge und Wünsche konnten in weitgehendster Weise Berücksichtigung finden.<sup>37</sup> Zum Versuch einer stärkeren Institutionalisierung der auf die Verwaltungsebene beschränkten Gespräche kam es jedoch offenbar erst im Herbst 1908, als Mainz den Oberbürgermeistern der Schwesterstädte Darmstadt, Gießen, Offenbach und Worms zur Abstimmung eines *gemeinsamen Vorgehens in wichtigen kommunalen Tagesfragen* eine *vertrauliche* Sitzung der Oberbürgermeister und ihrer Vertreter in Mainz vorschlug, ggf. unter Beiziehung sachkundiger "Oberbeamter" der Bürgermeistereien. Wichtigstes Thema der am 20. Oktober 1908 im Mainzer Stadthaus durchgeführten "Konferenz" unter Vorsitz des seit drei Jahren amtierenden Mainzer Oberbürgermeisters Dr. Göttelmann war die vom Reich geplante Einführung einer Gas- und Elektrizitätssteuer, doch wurde auf Anregung von OB Dr. Dullo (Offenbach) auch kurz über die Frage städtischer Anleihen gesprochen. Da im Vorfeld eine ganze Reihe weiterer Themen aufgelistet wurde, sollte baldmöglichst eine weitere Konferenz stattfinden.<sup>38</sup>

Die Einladung von OB Göttelmann für eine weiterführende Besprechung am 28. Mai 1909, auf der man über die Arbeitslosenversicherung, den Ausgleich der 1910 auslaufenden Octroi-Einnahmen und die erneut im Landtag eingebrachten Gesetzentwürfe für Städteordnung und Kommunalabgaben diskutieren wollte,<sup>39</sup> scheiterte zunächst an Terminfragen und wurde, da auch in den Folgemonaten kein Termin zu finden war, auf den Herbst vertagt. Völlig unerwartet kam in dieser Situation ein Vorstoß aus Gießen, ein Brief von Oberbürgermeister Anton Mecum vom 20. Oktober 1909, man solle *wegen der großen Wichtigkeit* des Gemeindesteuer-Entwurfs *statt der Bürgermeisterei-Konferenz mit möglicher Beschleunigung einen Städtetag einberufen*. Wie Mecum zwei Tage später mitteilte, hatten auch die Gießener Stadtverordneten seinen Vorschlag unterstützt und bereits eine fünfköpfige Delegation nominiert. Göttelmann einigte sich in einem kurzfristig nach Frankfurt einberufenen Treffen mit Mecum und dem neuen Darmstädter OB Glässing, daß man zur Vorbereitung des geforderten Städtetages, für den nach wie vor Worms zuständig wäre, auf alle Fälle eine vorbereitende Sitzung der Bürgermeisterei-Vertreter brauche, zu der nun allerdings auch die mittlerweile fünf kleineren Städteordnungs-Städte miteingeladen werden sollten.

37 VLGH 32/II, Beil. 539, S. 229.

38 Schriftwechsel und maschinenschriftl. Protokoll in den Akten des Stadtarchivs Mainz (wie Anm. 14) unter dem Titel "Besprechung unter den Bürgermeistereien .... 1908/09"; die Korrespondenz auch im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 418/7.

39 Die Regierungsvorlagen für Städteordnung und Gemeindeumlagen-Gesetz sind am 29.4. und 28.5.1909 datiert; VLGH 34/II, Beil. 189 und 191.

Im Einladungsschreiben Göttelmanns vom 2. November hieß es, die für den 8. d.M. ins Mainzer Stadthaus geladene *Konferenz der Bürgermeistereien der hessischen Städte solle in erster Linie den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes, soweit Zeit bleibt ggf. auch die Arbeitslosenversicherung und andere die hessischen Städte berührende Fragen* behandeln. Die Kollegen könnten zwar ihre Oberbeamten mitbringen, doch sei die *Zuziehung von Stadtverordneten nicht beabsichtigt*. Die hier sichtlich bewußt heruntergespielte Städtetags-Frage war jedoch inzwischen von den Stadtparlamenten in die Presse lanciert worden. Genüßlich kolportierte die "Frankfurter Zeitung" eine Meldung aus Gießen, der dortige Beigeordnete Georgi habe vor den Stadtverordneten erklärt, es gebe leider einige hessische Bürgermeister, die keinen Städtetag wollten, um die Mitwirkung der Stadtverordneten-Versammlungen in gewissen Fragen auszuschließen: *Wegen lauter Vorbesprechungen der Stadtoberhäupter ist es bisher zu keinem Städtetag gekommen, und es wird wahrscheinlich auch für die Folge zu keinem Städtetag kommen, wenn man mit den Vorbesprechungen nicht endlich aufhört!*<sup>40</sup>

Auf der Mainzer Sitzung am 8. November, im gedruckten Protokoll möglichst neutral als *Beratungen der Vertreter von 10 hessischen Städten im Stadthause zu Mainz* bezeichnet, einigte man sich relativ rasch auf eine Reihe von einstimmig verabschiedeten Resolutionen zu verschiedenen Artikeln des Gemeindesteuer-Entwurfs, die zwecks Erörterung in den Stadtparlamenten und Weitergabe an Regierung und Landtag gesondert gedruckt wurden. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde dann die brisant gewordene Frage *Einberufung eines hessischen Städtetages* erörtert.<sup>41</sup> Trotz des guten Erfolgs der vorangegangenen Beratung wollte OB Köhler (Worms) die Tatsache, daß eine Reihe von Debatten der letzten Städtetage ohne Beschlußfassung abgebrochen wurden, vorrangig den widerstrebenden Interessen der kleineren Städte anlasten. Ein Städtetag sei *wünschenswert*, erfordere aber eine neue Konzeption. Kayser (Bad Nauheim) stimmte der Kritik zu und meinte: *Der Städtetag, wie er jetzt noch organisiert ist, führe leicht zu zwecklosen Unterhaltungen*, was sich doch wohl eher gegen die Mitwirkung der Stadtverordneten als gegen die von ihm vertretene Städtegruppe richtete. OB Mecum betonte, daß ein Städtetag, den er freilich in Hessen nie in Aktion gesehen habe, an sich wohl mehr Gewicht habe als eine Bürgermeisterversammlung, daß aber im Landtag nur ein einmütiges Votum des Städtetages Eindruck machen würde, man also, wenn dies nicht sicher sei, besser von einer überhasteten Einberu-

40 Zeitungsausschnitte in den Mainzer Akten (s. Anm. 14). OB Dr. Göttelmann bat in einem Schreiben nach Gießen am 4.11.1909 um Richtigstellung, da *Besprechungen der Vertreter der Stadtverwaltungen unter sich ...der Einberufung eines Städtetages nicht im geringsten entgegen ständen*.

41 Entwurf und Druck der Protokolle bei den Mainzer Akten (wie Anm. 14 und 38).

fung Abstand nehme. Auch die übrigen Bürgermeister der kleineren Städte, darunter mit Dr. Sutor (Alzey) das letzte amtierende Gründungsmitglied des Städtetags, sahen keine Notwendigkeit, diesen jetzt in seiner bisherigen Form einzuberufen. Die Presse meldete nur den Beschluß, *von der Einberufung des hessischen Städtetags werde abgesehen*, und unterschlug den hinzugefügten Auftrag an OB Köhler, *Vorschläge für die Neugestaltung des Städtetages auszuarbeiten und den hier vertretenen Stadtverwaltungen mitzuteilen*.<sup>42</sup>

Die Mainzer Stadtverordnetenversammlung war sicher etwas voreilig, wenn sie bereits zwei Tage später, am 10. November 1909, beschloß, mit der achtköpfigen Kommission zur Prüfung der von den Städtevertretern verabschiedeten Empfehlungen zum Steuergesetz zugleich die Delegation für den nächsten Städtetag zu wählen.<sup>43</sup> Die Oberbürgermeister der größeren Städte, ebenso die Vertreter der Mittelstädte haben sich offensichtlich auch in den Folgejahren bei konkreten Anlässen getroffen.<sup>44</sup> Erst nachdem am 8. Juli 1911, kurz nach der Landtagsreform, mit der neuformulierten, letztlich aber inhaltlich nicht entscheidend veränderten Städteordnung auch das leidige Gemeindesteuergesetz verabschiedet war, besann sich Oberbürgermeister Köhler auf sein Mandat zur Reform des Städtetages und verschickte mit Anschreiben vom 13. September 1911 einen überarbeiteten Satzungsentwurf, der zwar die beobachtende Mitwirkung der Nicht-Städteordnungs-Städte beseitigte, für die Mitgliedsstädte aber am Teilnahme - und Stimmrecht der Stadtverordneten festhielt. Die von Köhler vorgeschlagene Besprechung in Worms ist offenbar ebensowenig zustandegekommen wie die von OB Glässing angeregte Behandlung auf einer Konferenz in Darmstadt Anfang Januar 1913, die sich vorrangig mit der gemeinsamen Glückwunschartikel der deutschen Städte zum 25. Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. befaßte. Mit dem Vermerk *... ist nicht weiter verfolgt worden*, schrieb OB Dullo (Offenbach) den Vorgang im August 1913 zu den Akten.<sup>45</sup>

42 Vgl. DZ Nr. 263/1909 vom 9.11., S. 1878; Darmstädter Tagblatt Nr. 264/1909 vom 10.11., S. 4. Dazu Glosse der Frankfurter Zeitung vom 17.12., Nr. 349/1909, S.1f.

43 Vorgang "Wahl von 8 Vertretern der Stadt Mainz zum nächsten Städtetag, 1909" bei den Akten des StadtA Mainz.

44 OB Glässing (Darmstadt) übergab dem Landtag im Sommer 1910 eine Resolution zu Art. 4 des Gemeindeumlagen-Gesetzes, die auf einer *Besprechung von Vertretern der größeren Städte unseres Landes* am 18.6. d.J. in Mainz beschlossen worden war. Als das Ministerium im Jahr darauf Stellungnahmen der Städte zu Änderungsvorschlägen der Ersten Kammer forderte, legten die Bürgermeistereien Alzey, Bad Nauheim, Bensheim, Bingen und Friedberg eine gemeinsame Erklärung vor; vgl. VLGH 34/II Beil. 438 und Beil. 605, S. 27ff. In den Offenbacher Akten (StadtA O. Abt. 15/1 Nr. 418/7) findet sich die Einladung zu einer "Besprechung der Bürgermeister der größeren Städte" zum Thema am 7.4.1911.

45 StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1 (Satzungsentwurf) und Nr. 418/7 (Darmstädter Einladung vom 18.12.1912 für die Besprechung im Januar 1913). Zur Überreichung der von Prof. Otto Hupp (München) gestalteten Huldigungsadresse des Deutschen Städtetages vgl. DZ Nr. 138/1913 vom 16.6., S. 1041.

Das letzte Protokoll einer wiederum von Mainz aus eingeladenen "Konferenz der hessischen Städte" aus großherzoglicher Zeit stammt vom 29. August 1918. In der sinnfälligerweise im Sitzungszimmer des Städtischen Amtes für Kriegswirtschaft durchgeführten Besprechung ging es um die *Bewirtschaftung von Schuhen, die Milch- und Butterpreise, die Versorgung der Industriearbeiter und die Aufrechterhaltung der Volksküchenbetriebe*. Der vom Darmstädter OB Mueller vorgeschlagene Punkt *Versicherung der Städte gegen öffentliche Unruhen* wurde für die nächste Konferenz zurückgestellt.<sup>46</sup>

Angesichts der nach Kriegsende noch verstärkten Probleme, vor allem im Bereich der Versorgung, waren die Städte mehr denn je auf eine möglichst enge, unbürokratische Zusammenarbeit angewiesen. "Konferenzen der Oberbürgermeister" der fünf großen Städte des nunmehrigen Volksstaats Hessen haben wohl schon ab 1920, spätestens seit dem Frühjahr 1921 mindestens alle zwei bis drei Monate stattgefunden.<sup>47</sup> Treffpunkt war jetzt im Regelfalle das Stadthaus in Darmstadt, sicher mit Rücksicht auf die französische Besetzung des linken Rheinufer, wobei die gleichzeitig in der "Städtevereinigung der besetzten Rheingebiete" vertretenen Städte Mainz und Worms auch in Darmstadt regelmäßig teilnahmen. Die von OB Köhler im Sommer erneut zur Diskussion gestellte Frage einer Neubelebung des Städtetages schien zunächst nicht vordringlich. Die bei den Konferenzen ausgeklammerten "mittleren" Städte Alzey, Bad Nauheim, Bensheim, Bingen und Friedberg hatten ihre Zusammenkünfte zu Jahresbeginn in einem eigenen "Hessischen Städtebund (Verband der mittleren hessischen Städte unter der Städteordnung)" institutionalisiert, dessen Vorsitz zunächst Bad Nauheim führte.<sup>48</sup>

Wer die Vorgeschichte kannte, mochte überrascht sein, daß die Anregung des Friedberger Bürgermeisters Dr. Seyd, man möge, um das *Gewicht der kommunalen Meinung der Regierung gegenüber* durch gemeinsames Auftreten zu vergrößern, zu den Konferenzen der "Großen" bei wichtigeren Fragen künftig auch die fünf Städtebunds-Bürgermeister einladen, auf dem letzten Treffen des Jahres am 10. Dezember 1921 einhellige Zustimmung fand.<sup>49</sup> Die nunmehrige "Konferenz der Oberbürgermeister und Bürgermeister" beschloß bereits in ihrer ersten Sitzung am 24. April 1922, es sei *dringend erwünscht und notwendig, daß alsbald ein engerer Zusammenschluß*

46 Vorgang "Konferenz der hess. Städtevertreter 1918" im StadtA Mainz (wie Anm. 14).

47 Eine im StadtA Mainz erhaltene Akte "Hessischer Städtetag/Einladungen und Tagesordnungen" beginnt mit der Tagesordnung einer Oberbürgermeisterkonferenz am 10.3.1921; weitere Konferenzen sind belegt für den 24.9., den 28.10. und den 10.12.1921.

48 Vgl. Schreiben vom 2.2.1921 an das Hess. Justizministerium, STAD Abt. G 21A Nr. 1862/3.

49 Schreiben mit Aktenvermerk von OB Mueller (Darmstadt) vom 12.12.1921 in den Mainzer Akten (wie Anm. 47); die erste gemeinsame Sitzung fand am 24.4.1922 in Darmstadt statt.

der Städte in Form eines Hessischen Städtetages stattfinden, um der offenbar allseits als nützlich empfundenen Zusammenarbeit in einem erneuerten "Städtetag" einen festeren Rahmen zu geben. Bei der Beratung des von OB Köhler etwas aufgenordeten Satzungsentwurfs Ende November war man sich einig, daß der neue Städtetag *ausschließlich eine Vereinigung der Verwaltungsmitglieder der Städte* mit Städteordnung sein sollte, *ohne Einbeziehung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlungen*, so daß an den grundsätzlich nicht öffentlichen Sitzungen außer Bürgermeistern und Beigeordneten allenfalls die jeweils zuständigen Fachbeamten teilnehmen könnten.<sup>50</sup> Für eine Übergangszeit traf man sich 1923/24 unter der vereinfachten Bezeichnung "Konferenz hessischer Städte", ließ aber, obwohl die neue Satzung erst am 17. Oktober 1924 beschlossen wurde, eine im Frühjahr verfaßte Protesterklärung an den Landtag bereits mit der wirksameren Formulierung *Der Hessische Städtetag erhebt ... schärfsten Einspruch* an die Presse gehen.<sup>51</sup>

Die konstituierende Sitzung des neuen "Hessischen Städtetags" mit der Vorstandswahl am 27. Februar 1925 war insofern ein Fehlschlag, als der in Abwesenheit einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählte Oberbürgermeister von Gießen, Karl Keller, in der Folgesitzung am 8. Mai durch Bürgermeister Dr. Kayser (Bad Nauheim), den gewählten Stellvertreter, mitteilen ließ, er könne die Wahl *mit Rücksicht auf seine dienstliche Tätigkeit* nicht annehmen. Mit der Ersatzwahl, die auf Oberbürgermeister Dr. Friedrich Külb fiel, ging die Rolle des "Vororts" für die nächsten Jahre wieder auf Mainz über. Bereits in der ersten Mainzer Sitzung am 16. Juli 1925 beschloß man den Beitritt zum "Deutschen Städtetag". Der "Hessische Städtebund" war mit der Neugründung erloschen.<sup>52</sup> Der Hessische Städtetag übernahm daher mit dem Zusammenschluß auch die bisherige Vertretung der kleineren hessischen Städte im 1910 begründeten "Reichsstädtebund".<sup>53</sup> Die vielfältigen, künftig wieder in gedruckten Protokollen do-

50 Vgl. den sorgfältig dokumentierten Vorgang im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1 mit dem im Juni 1922 vorgelegten Satzungsentwurf Köhlers; dazu die Protokolle der Konferenzen vom 24.4. und vom 14., 22. und 29.11.1922 in den Mainzer Akten.

51 Konferenzprotokoll und Erklärung vom 21.3.1924 in den Mainzer Akten. Die an sich schon für 23.2.1923 angekündigte *Feststellung der Satzung für den Hessischen Städtetag* nach Versand der von den Bürgermeistern Adelung (Mainz) und Neff (Bingen) überarbeiteten Fassung Mitte September in der Konferenz vom 17.10.1924, deren Datum auch in der Druckfassung der Satzung erscheint. Satzungsentwurf mit Anschreiben im StadtA Offenbach (wie Anm. 50). Die im Mai 1925 versandte endgültige Druckfassung der Satzung ebd. und in den Akten des Justizministerium (wie Anm. 48).

52 Entsprechende Mitteilungen von Külb und Kayser (als Vertreter des ehem. Städtebundes) in der Akte des Justizministeriums (wie Anm. 48).

53 Vgl. die in Anm. 55 zitierten Akten der Stadt Bensheim; wie dort ersichtlich wurde die Beitragszahlung zu den beiden reichsweiten Verbänden auf alle Mitgliedstädte des Hessischen Städtetags aufgeteilt.

kumentierten Aktivitäten des neuen "Hessischen Städte- tags", der in den Folge- monaten durch den Zutritt der Städte Heppenheim, Butzbach und Oppenheim ver- stärkt wurde, können hier nicht mehr im einzelnen verfolgt werden.<sup>54</sup>

Die Nachfolge Külbs übernahm ab Mai 1927 im satzungsmäßigen Turnus Oberbürger- meister Max Granzin mit der Stadt Offenbach, ab 1. April 1929 dann schließlich doch OB Keller, der schon seit 1927 als Stellvertreter amtierte. Die noch von Granzin vorbereitete Neuredaktion der Satzung, die am 15. März 1929 beschlossen wurde, legte ausdrücklich fest, daß der Vorsitz hinfort künftig in festgelegter Reihenfolge unter den Oberbürgermeistern von Darmstadt, Mainz, Offenbach, Gießen und Worms wechseln sollte und gab den künftig kreisfreien Städten damit auch satzungsgemäß eine eindeutige Vorrangstellung.<sup>55</sup> Am 28. Mai 1929 fand erstmals wieder eine Städtetags-Sitzung in Gießen statt, das sich allerdings wegen der Verkehrsproblema- tik als ständiger Tagungsort nicht durchsetzen konnte. Man traf sich jetzt gelegentlich auch in kleineren Städten, schon im Spätherbst 1929 in Bensheim, im folgenden Frühjahr in Heppenheim und in Friedberg, hielt aber die Mehrzahl der Sitzungen des Jahres 1930, in denen es zunächst um die Sparprogramme der Landesregierung, dann um den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung ging, im Hotel Monopol-Metropol am Frankfurter Bahnhofs-Vorplatz ab.

Die neue "Hessische Gemeindeordnung" vom 10. Juli 1931, die zum 1. Oktober d.J. in Kraft trat, hob die seitherige Städteordnung auf und stellte mit der Formulierung *Gemeinden sind Städte oder Landgemeinden* die bis 1874 geltende Einheitlichkeit des Kommunalrechts wieder her.<sup>56</sup> Als die NS-Reichsregierung im Mai 1933 beschloß, sämtliche kommunalen Spitzenverbände im unter nationalsozialistischer Ägide neube- gründeten "Deutschen Gemeindetag" zusammenfassen, war auch die Geschichte des "Hessischen Städtetags" vorerst zu Ende, obwohl man hier das jetzt aktuelle "Füh- rerprinzip", die Ausschaltung der für den Verwaltungsbetrieb eher lästigen Mitwir- kung gewählter Volksvertreter, schon seit Jahrzehnten praktizierte. Der Hessische Städtetag, der Hessische Landgemeindetag und der Verband der hessischen Kreise und Provinzen wurden mit Wirkung vom 1. Juli im neubegründeten "Hessischen Gemein- detag" zusammengeschlossen, wie der vom "Beauftragten für die Vereinheitlichung

54 Für 1925/27 finden sich in Mainz OB Külbs umfangliche Präsidialakten. Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle sind auch im StadtA Offenbach Abt. 15/1 Nr. 420/1 überliefert.

55 Ausschreiben Granzins vom 26.2.1929 mit den Vorschlägen zur Satzungsänderung und Druckexemplar der neuen Satzung mit Anschreiben vom 25.4.1929 in den Akten der Stadt Bensheim, StadtA Bensheim KV 3826 Nr. 13 (alte Sign. Abt. 14/1).

56 Hess. RegBl. Nr. 14/1931, S. 115ff.

der kommunalen Spitzenverbände" in Berlin zum kommissarischen Vorsitzenden des Gemeindetags bestellte Bingener NS-Bürgermeister Ritter post festum mit Rundschreiben vom 13. Juli mitteilte.<sup>57</sup> Die Ministerialabteilung Justiz des Hessischen Staatsministeriums, die noch im Herbst 1934 Rundschreiben an den *Hessischen Städtetag*, z. Zt. Worms, Rathaus verschickte, mußte sich recht unsanft belehren lassen, daß jetzt auch für die Städte des vormaligen Volksstaats die auf Gauebene gebildete "Landesdienststelle Hessen - Hessen-Nassau" des Deutschen Gemeindetages in Frankfurt zuständig war.<sup>58</sup>

- 
- 57 Erhalten in den Akten des StadtA Bensheim (wie Anm. 55); die Überlieferung in Offenbach bricht 1930, die in Mainz bereits 1927 ab; die 1939 noch nicht archivierten jüngeren Vorgänge sind offenbar wie in Darmstadt mit den Verwaltungsregistraturen der Städte verbrannt.
- 58 StAD Abt. G 21 A Nr. 1862/3; das Verhältnis der "Landesdienststelle" zum auf den vormaligen Volksstaat beschränkten "Hessischen Gemeindetag im Deutschen Gemeindetag" mit Geschäftsstelle in Mainz ist aus den wenigen erhaltenen Schreiben nicht ersichtlich.